



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2010/09076**
Datum: 18.10.2010
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Herr Dietmar Wehrich
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.08.2010	öffentlich Entscheidung
Jugendhilfeausschuss	07.10.2010	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	24.11.2010	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Eckpunkten als Grundlage für eine Neufassung der Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

- 1) Im Hinblick auf die Erarbeitung einer neuen Gebührensatzung für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) wird die Verwaltung beauftragt bis zur Stadtratssitzung im ~~September~~ Dezember, den Fraktionen ein Eckpunktepapier, welches die zentralen geplanten Satzungsänderungen darstellt, zur weiteren Abstimmung vorzulegen.
- 2) Das Eckpunktepapier sollte u.a. folgende Kriterien berücksichtigen:
 - In der neuen Gebührensatzung wird eine **Geschwisterermäßigung** verankert.
 - Die monatliche **Benutzungsgebühr** in den jeweiligen Betreuungsarten für das erste Kind soll sich maßgeblich **an der aktuellen Gebührensatzung orientieren**.
 - Es werden in der Satzung **keine festen Kostendeckungsgrade** als Grundlage für die Festlegung der Gebühren benannt.

gez. Dietmar Wehrich
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Nach dem die Verwaltung im Dezember 2009 eine Neufassung der Kita-Gebührensatzung vorgelegt hat, konnte nach monatelangen Diskussionen keine Einigung über Inhalte und Schwerpunkte hergestellt werden. Auch die Änderungsanträge aus den Fraktionen fanden keine Mehrheit. Im April dieses Jahres hat sich der Finanzausschuss darüber verständigt, dass die Verwaltung im September eine überarbeitete Vorlage präsentiert.

Ziel dieses Antrages ist es, im Vorfeld der Ausarbeitung einer neuen Satzung zunächst eine Verständigung über die Eckpunkte einer neuen Kita-Gebührensatzung in Form eines Grundsatzbeschlusses herbeizuführen. Damit soll vermieden werden, dass erneut ein großer Arbeitsaufwand in die Erstellung einer umfangreichen Satzung verwandt wird, die dann möglicherweise erneut abgelehnt wird und damit hinfällig wäre. Zudem erwarten wir, dass die Grundsatzdiskussion über Eckpunkte ohne die zusätzliche Komplexität einer Satzungsstruktur zielgerichteter möglich ist.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet:

Auch nach der Beratung und empfehlenden Beschlussfassung im Jugendhilfeausschuss bleibt die Verwaltung bei der Auffassung, dass eine Verabschiedung eines Eckpunktepapiers nicht sinnvoll ist. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass gerade bei Eckpunkten dieser Satzung im Stadtrat kein Konsens zu finden ist.

Alleine die Diskussion der Eckpunkte würde den Prozess, zu einer neuen Satzung zu kommen, verlängern, ohne die Garantie, dass eine auf Grundlage eines vielleicht zustande gekommenen Kompromiss- Papiers erarbeitete Satzung nicht in gleicher Weise wieder neu diskutiert wird.

Darüber hinaus ist die Einbringung im Dezember nicht möglich, da auch die Vorlage von Eckpunkten zunächst in den Ausschüssen zu diskutieren wäre, bevor sie in den Stadtrat kommt.

Tobias Kogge
Beigeordneter